

Vorlage Nr. 24/0036

Federf. Stadamt: Amt für Soziales und Wohnen

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	06.02.2024	9

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Mentorenprogramm für junge Menschen

a) Antrag nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse der SPD-Ratsfraktion vom 09.11.2023

Begründung:

Der o.g. Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Lage am Ausbildungsmarkt:

Der allgemeine Arbeits- und Fachkräftemangel zeigt sich auch am Ausbildungsmarkt.

Unternehmen und Handwerksbetriebe können – sowohl bundesweit, als auch lokal - nicht in ausreichendem Maße junge Menschen für eine Ausbildung gewinnen, um Fachkräfte für die Zukunft zu qualifizieren.

Dies obwohl im Kreis Recklinghausen grundsätzlich ein Bewerberüberhang besteht: Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kamen im Ausbildungsjahr 2022/2023 146 Bewerber:innen.¹ Bundesweit jedoch stehen mehr Ausbildungsplätze als Bewerber:innen zur Verfügung.

Ausgeprägte Besetzungsschwierigkeiten treten nach den Daten der Bundesagentur für Arbeit vor allem auf in Verkaufsberufen, in der Lagerwirtschaft, in Metallberufen, in Bau- und baunahen Berufen (z.B. Sanitär-, Heizung-, Klimatechnik), in Lebensmittelberufen (z.B. Bäckerhandwerk) oder auch in der Fahrzeugführung.

¹ Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit „Der Ausbildungsmarkt“

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Lediglich 44,6 % der Ausbildungssuchenden nahmen im Ausbildungsjahr 2022/2023 im Kreis Recklinghausen letztlich eine Ausbildung auf. Dabei spielten geförderte Ausbildungen mit 3,8 % nur eine untergeordnete Rolle. Ca. 15 % der ausbildungssuchend gemeldeten Schüler:innen der Entlassungsjahrgänge entschieden sich für einen weiteren Schulbesuch und ca. 3% für ein Studium.¹

Lage im SGB II:

In Gladbeck beziehen rd. 1.600 erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren Leistungen nach dem SGB II. Die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit gestaltet sich sowohl aufgrund des Bildungsniveaus als auch vielfältiger persönlicher Problemlagen schwierig.

44 % aller arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) haben keinen Schulabschluss, 32 % einen Hauptschulabschluss und 13 % haben die mittlere Reife erworben. Von den arbeitssuchenden eLb insgesamt verfügen 78% über keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Im Hinblick auf die jungen Leistungsbeziehenden bedeutet dies, dass der Erwerb eines Schulabschlusses absolute Priorität hat. Das Ausbildungsstellen-Team betreut die Schüler:innen der Entlassungsjahrgänge im Übergang Schule/Beruf. Hierdurch wird sichergestellt, dass nahezu alle eine Anschlussperspektive finden.

Der Weg dorthin ist vielfach lang und sehr kleinschrittig:

- Anbindung an das Sozialleistungssystem
- Förderung der Gesundheit, insbesondere Stärkung der seelischen Stabilität, Entwicklung von Resilienz
- Stärkung der sozialen Kompetenzen
- Stärkung der Mitwirkungsbereitschaft
- Steigerung der Eintritte in Einstiegsqualifizierungen und andere Förderangebote
- Steigerung der Berufsabschlüsse

Auffällig ist, dass sich regelmäßig ca. 50% der Schüler:innen für einen weiteren Schulbesuch, in der Regel am Berufskolleg, entscheiden. Der Anteil der Eintritte in Ausbildung beträgt nur gute 20% und liegt damit deutlich unter dem Anteil aller bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungssuchenden.

Unterstützungsangebote in Gladbeck:

Oftmals fehlt es den interessierten Jugendlichen an wesentlichen Schlüsselqualifikationen, um eine Ausbildung erfolgreich absolvieren und zum Abschluss bringen zu können. Eine Ausbildung erfordert umso mehr auch eine Unterstützung und Begleitung in der Familie und im gesamten privaten Umfeld. Diese erfolgt zunehmend nur unzureichend, nicht nur in bildungsfernen Familien.

Daher ist eine enge Zusammenarbeit der Akteure am Ausbildungsmarkt erforderlich. Diese haben sich in Gladbeck im Jahr 2021 unter dem Dach der Jugendberufsagentur zusammengeschlossen.

Die Schulen werden bei der Berufswahlorientierung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) unterstützt. Jugendliche werden in den Schulen durch die Berufsberater:innen der BA unmittelbar und persönlich begleitet.

Das Anstoßbüro - Jugendberufshilfe Stadt Gladbeck des Amtes für Bildung und Erziehung - bietet weitere Hilfestellung, insbesondere während der Berufsorientierung und durch die Begleitung des Bewerbungsprozesses.

Diese Angebote stehen allen Gladbecker Schüler:innen zur Verfügung.

Das Jobcenter Kreis Recklinghausen arbeitet sehr eng mit diesen beiden Einrichtungen zusammen – nicht erst seit Gründung der Jugendberufsagentur - und führt die Jugendlichen im SGB II-Bezug diesen Hilfsangeboten zu. Bei Bedarf können weitere flankierende Angebote gestellt und finanziert werden. Dazu gehören insbesondere die Unterstützung bei dem nachträglichen Erwerb des Schulabschlusses, langfristig angelegte Coaching-Maßnahmen zur Berufswahlorientierung und Verbesserung wesentlicher Schlüsselqualifikationen, wie zum Beispiel das Angebot der Joblinge.

Die Eltern spielen bei der Planung des beruflichen Werdegangs eine zentrale Rolle. Sie müssen den Wert einer Ausbildung und deren Chancen erkennen, um ihre Kinder in diesem Schritt zu bestärken. Die Jugendberufsagentur setzt daher vermehrt auf die Ansprache der Eltern und Unterstützung bei einer zukunftsfähigen Berufswegplanung. Dabei werden auch die Träger der Jugendhilfe einbezogen.

Begleitet werden die geschilderten Angebote durch verschiedene Formate der Berufsinformationsbörsen und gezielte Nachvermittlungskaktionen in Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft.

Im Ergebnis besteht in Gladbeck eine engmaschige Betreuung Jugendlicher im Übergang Schule/Beruf und ein ausreichendes Angebot an unterstützenden Angeboten sowohl in der Stadt, als auch über die Stadtgrenzen hinaus.

Vertreter:innen der Jugendberufsagentur werden in der Sitzung des Ausschusses für Senioren, Soziales und Gesundheit ergänzend berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung


Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die Mitglieder des Ausschusses für Senioren, Soziales und Gesundheit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: